

Stand: 08.04.2026 22:01:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15259

"In München nichts Neues: Grundrechte der Bediensteten des Europäischen Patentamts endlich sicherstellen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15259 vom 02.02.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/16099 des BU vom 07.03.2017
3. Beschluss des Plenums 17/16558 vom 25.04.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 102 vom 25.04.2017



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Wid-mann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

In München nichts Neues: Grundrechte der Be-diensteten des Europäischen Patentamts endlich sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass
sich die soziale Situation der Bediensteten des Europäischen Patentamts nicht verbessert hat,
dessen Präsident bis heute die vom Verwaltungsrat auferlegten Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation vom 16. März 2016 nicht umgesetzt hat und
die unverbindlichen Ergebnisse der „EPO Social Conference“ vom 11. Oktober 2016 bisher keine Veränderungen bewirkten.
2. Die Staatsregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene für die Grundrechte der Bediensteten des Europäischen Patentamts mit Sitz in München stark zu machen.

Begründung:

Die arbeitsrechtliche Stellung der Bediensteten des Europäischen Patentamts (EPA) bleibt weiterhin prekär: Auflagen des Verwaltungsrats an den Präsidenten des Patentamts vom 16. März 2016 wurden bis heute nicht umgesetzt und auch die „EPO Social Conference“ vom 11. Oktober 2016 brachte nur unverbindliche Ergebnisse hervor, die ebenso auf ihre Umsetzung warten. Eine ganze Reihe erheblicher Eingriffe in wesentliche Grundrechte der Bediensteten sind weiterhin auf bayerischem Boden zu beklagen bzw. befinden sich unmittelbar vor ihrer Einführung:

1. Vorübergehend Erkrankte haben Präsenzpflicht in ihrer Wohnung zwischen 10-12 Uhr und 14-16 Uhr (und länger). Um Kontrollen zu ermöglichen, beinhaltet dies auch das Betreten des geschützten Wohnraums. Die Anwesenheit wird geprüft und ärztliche Kontrolluntersuchungen werden gefordert. Ohne eine erfolgreich beantragte Befreiung darf der Wohnraum in der Zeit nicht verlassen werden. Dies bedeutet einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht, das Recht auf Unversehrtheit der Wohnung der Betroffenen und die Rechte der Familienmitglieder der Betroffenen.
2. Dienstunfähige Personen unter 10 Jahren Dienstunfähigkeit bleiben im aktiven Dienst im Krankheitsurlaub. Diese Personen müssen sich permanent am Wohnsitz aufhalten. Expatrierte aus anderen Ländern haben nicht die Möglichkeit, sich während ihrer Krankheit in ihrem Heimatland im engsten Familienkreis aufzuhalten, was einen schwerwiegenden Eingriff in das allgemeine Persönlichkeits- und Aufenthaltsbestimmungsrecht der Betroffenen darstellt. Hiervon sind selbstredend auch die Familienmitglieder der Betroffenen tangiert, als ihr Lebenspartner zum Aufenthalt in Deutschland gezwungen ist.
3. Dauerhaft dienstunfähigen Personen bleibt jedwede Beschäftigung untersagt, etwa auch unentgeltliche oder karitative Tätigkeiten. Dies stellt einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht und die körperliche Unversehrtheit dar, wenn etwa eine solche Tätigkeit dazu beiträgt, den Gesundheitszustand der Betroffenen zu verbessern. Es sind hier keine Ausnahmen vorgesehen, sodass sogar in medizinisch begründeten Fällen das absolute Verbot bestehen bleibt. Praxisbeispiele zeigen, dass es auch unter allen Umständen durchgesetzt wird.
4. Loyalitätspflichten der Beschäftigten werden ausgedehnt. Auch außerhalb der Arbeit wird den Beschäftigten ein Wohlverhalten abverlangt, so dass die Regelung weiter geht als es das Statut der Beamten der EU (Artikel 12) oder das Bundesbeamtengesetz (§ 61 Absatz 1 Satz 2) vorsieht: Hier gilt nur die (auch außerdienstliche) an das jeweilige Amt geknüpfte, tätigkeitsbezogene Wohlverhaltenspflicht. Auch dies stellt einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht, in die Meinungsäußerungsfreiheit, sowie in die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit dar.

5. Das passive Wahlrecht wird eingeschränkt. Ein Beschäftigter muss seine Kandidatur für ein öffentliches Amt grundsätzlich gegenüber dem EPA anzeigen. Es gibt hier im Gegensatz zu der fast wortgleichen Regelung im Statut der Europäischen Beamten allerdings keinen vorläufigen Rechtsschutz und entsprechend kein auf rechtsstaatlichen Grundsätzen basierendes Verfahren, um rechtzeitig vor einer bevorstehenden Wahl eine endgültige Entscheidung zu erhalten, ob eine Kandidatur gestattet wird. Im nationalen Beamtenrecht gibt es Beschränkungen des passiven Wahlrechts hingegen nur in wenigen Ausnahmen.
6. Das Demonstrationsrecht ist eingeschränkt. Den Organisatoren der Demonstrationen in München wurden in der Vergangenheit schon dienstrechtliche Konsequenzen angedroht. Eine für Ende Februar 2015 geplante Demonstration wurde auf diese Weise unterbunden. Damit ist das Recht, sich zu versammeln und seine Meinung frei zum Ausdruck zu bringen, betroffen.
7. In Kernbereiche gewerkschaftlichen Handelns wurde eingegriffen, indem mittels des EPA-Dienstrechts einzelne gewerkschaftlich handelnde Mitglieder bestraft wurden: Mehrere Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft IGEPa/SUEPO wurden 2015/2016 sowohl in Den Haag als auch in München entlassen. Damit ist das Koalitionsrecht, d.h. das Recht zur freien gewerkschaftlichen Betätigung, verletzt. Zudem wird diese Gewerkschaft, die über 50 Prozent der Beschäftigten und Pensionäre des EPA vertritt, vom „sozialen Dialog“ durch den Präsidenten ausgeschlossen.
8. Das Streikrecht wird beschnitten, indem der Präsident des Europäischen Patentamts Vorgaben macht, ob und in welchem Umfang gestreikt wird. Streikteilnehmer müssen sich registrieren. Sie müssen ihre Teilnahme zudem unter Androhung von Sanktionen ihrem Vorgesetzten melden. Die Entscheidung zu streiken wird damit der ureigenen gewerkschaftlichen Organisations- und Entscheidungsgewalt entzogen. Es handelt sich um einen massiven Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit.
9. Amtsinterne Ermittlungen werden ohne Ermächtigungsgrundlage durch die „Ermittlungsrichtlinie“ durchgeführt. Der Präsident hat diese eigenmächtig ohne Beteiligung des Verwaltungsrats verfügt. Die hierüber eingerichtete Ermittlungsbehörde unterliegt zudem keiner (richterlichen) Kontrolle.
10. Die einzelnen Regelungen der Ermittlungsrichtlinie sind mit Blick auf die arbeitsrechtliche Stellung der Bediensteten höchst bedenklich: Eine einfache Fahrlässigkeit kann schon disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben. Zudem ist es nicht gestattet, Dritte in die Verfahren einzubeziehen. Dem Vorgesetzten müssen Anhörungen der Ermittlungsbehörde mitgeteilt werden, was zu einem Ansehensverlust und zur Stigmatisierung führt, ohne dass schon ein Schuldvorwurf bestätigt wurde. Es besteht zudem kein Recht, die Aussage zu verweigern und sich nicht selbst zu belasten, da ansonsten disziplinarische Maßnahmen drohen. Eine Verteidigung des Betroffenen durch eine anwaltliche Vertretung ist ausgeschlossen. Es kann höchstens der Rat bei einem Anwalt eingeholt werden. Aber auch die Wahl des Anwalts wird eingeschränkt: Er muss trotz seiner Funktion als unabhängiges Organ der Rechtspflege vorher eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem EPA abschließen. Bedienstete, gegen die ermittelt wird, können sich nicht durch einen Anwalt begleiten lassen. Zugelassen ist als Begleitung nur ein Mitarbeiter, der nur als Beobachter fungieren kann. Eine Einmischung des Beobachters hat Sanktionen bis hin zum vollständigen Ausschluss an solchen Verfahren in Zukunft zur Folge. Da in der Regel Personalvertreter die Begleiter sind, wird hier auch in den Kernbereich der Personalvertretung eingegriffen. Zudem erhält der Betroffene keine Einsicht in die Anlagen des Verfahrensberichts. Beweismittel und Ermittlungsergebnisse bleiben ihm dadurch vorenthalten. Damit verstößt die Ermittlungsrichtlinie, die im Europäischen Patentamt auf bayerischem Boden vollzogen wird, gegen Artikel 6 Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 47 Europäische Grundrechtecharta, Artikel 14 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte und Artikel 55 ff. International Criminal Court (ICC) Statute in Bezug auf die Verfahrensrechte der Betroffenen.
11. Das interne Rechtsschutzsystem ist ausgehebelt. Der interne Beschwerdeausschuss hat beispielsweise nur eine beratende Funktion inne. Dessen Ergebnisse sind lediglich Empfehlungen an den Präsidenten, an die dieser nicht gebunden ist: Die finale Entscheidung über die Zukunft der Bediensteten liegt alleine im freien Ermessen des Präsidenten. In der Entscheidung Nr. 3785 des für EPA-Bedienstete zuständigen Arbeitsgerichts in Genf (ILO-AT) wurde dabei festgestellt, dass die Besetzung des Beschwerdeausschusses nicht rechtmäßig sei, weil diese in dem vorliegenden Fall nicht paritätisch von Präsident und Personalvertretung besetzt wurde: Die Personalvertretung wurde daran gehindert, die zwei ihr zustehenden Vertreter in die Beschwerdekammer zu entsenden. Damit setzt sich der Präsident gegenwärtig trotz entsprechender Hinweise bewusst über die der Personalvertretung im Statut zugewiesene Kompetenz zur Benennung ihrer Vertreter im internen Beschwerdeausschuss (Artikel 5 und 36 des Statuts) hinweg.
12. Das ILO-AT bietet für die Bediensteten keinen effektiven Rechtsschutz. Rechnerisch beträgt die Verfahrensdauer zwischenzeitlich etwa 10 Jahre.

Mündliche Verhandlungen finden dabei seit etwa 25 Jahren schon nicht mehr statt. Rechtliche Hinweise zur Sach- und Rechtslage werden vor der Urteilsverkündung nicht erteilt, so dass für die Parteien keinerlei Möglichkeit besteht, sich auf Basis der Rechtsauffassung des Gerichts zur Sach- und Rechtslage zu äußern. Das Recht auf rechtliches Gehör der Verfahrensbeteiligten ist hier verletzt.

Das Governance-Problem des Europäischen Patentamts wird damit offensichtlich: Es gibt keine effektive Kontrolle für den Präsidenten des Europäischen Pa-

tentamts, was zu Willkür und Gängelung der Bediensteten führt. Deren Situation am Amtssitz München wird damit auch zu einer bayerischen Angelegenheit, wenn verbriefte Grundrechte auf dem Boden unseres Freistaats in Frage gestellt werden. Entsprechend muss sich die Staatsregierung auf Bundes- und Europäebene einsetzen, um hier entgegenzuwirken. Die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedsland und die Europäische Kommission als Beobachterin sind im zuständigen Kontrollorgan, dem Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation, vertreten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/15259

**In München nichts Neues: Grundrechte der Bediensteten des
Europäischen Patentamts endlich sicherstellen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Gabi Schmidt**
Mitberichterstatler: **Walter Taubeneder**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 21. Februar 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 7. März 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Franz Rieger
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof.(Univ.Lima)Dr.Peter Bauer, Dr.Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/15259, 17/16099

In München nichts Neues: Grundrechte der Bediensteten des Europäischen Patentamts endlich sicherstellen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Christine Kamm

Präsidentin Barbara Stamm: Wir fahren also in der Tagesordnung fort, und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

In München nichts Neues: Grundrechte der Bediensteten des Europäischen Patentamts endlich sicherstellen! (Drs. 17/15259)

Ich eröffne die Aussprache und darf als erste Rednerin für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Schmidt bitten.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten fast den gleichen Antrag schon einmal vor über einem Jahr. Sie haben ihn im Ausschuss mit den Worten abgelehnt: Da passiert schon etwas, da ändert sich schon etwas. Wir hatten den Antrag jetzt wieder im Ausschuss und waren über die Haltung der CSU sehr verwundert, nachdem es um Grundrechtsverletzungen geht; denn 3.700 Beschäftigte – wirklich 3.700 –, die als Mitarbeiter im Europäischen Patentamt hier in München Gast sind, sind dort der Willkür ausgesetzt. Es gibt keine weitere Kontrollinstanz. Das System ging – das muss ich sagen – jahrelang gut und sieht jetzt ganz, ganz anders aus. Wir verhalten uns hier nach dem Motto – Sie haben es schon oft gehört, und auch im Ausschuss war davon die Rede –: Augen zu und durch, das geht uns nichts an, die Menschen verdienen gut, und da ist uns völlig egal, wie man mit ihnen umgeht. Das kann nicht sein. Hier in Bayern gelten Arbeitnehmerrechte, und es gelten Grundrechte; für keinen Lohn der Welt und für kein Geld der Welt aber veräußert man seine Grundrechte. Ich denke, Herr Kollege, Sie würden das auch nicht machen.

Seit dem letzten Mal ist gar nichts passiert. Lieber Kollege Taubeneder, damals wurde uns gesagt, es werde etwas passieren, Sie würden nur deshalb ablehnen, weil es schon etwas gibt. Von wegen! Die holländische Regierung hat vor drei Wochen festgestellt, dass in München Grundrechte verletzt werden. Ein Verfassungsrechtler spricht

von einem türkischen Rechtssystem auf deutschem Boden. Einen EU-Beitritt der Türkei lehnen Sie aber im Moment ab, wofür auch ich absolut bin. Auch der französischen Regierung ist dieses Problem bewusst. Ein Senator und eine Staatssekretärin der französischen Regierung haben bemängelt, dass auf bayerischem Boden Grund- und Arbeitnehmerrechte verletzt werden.

Liebe Herr Kollege Walter Taubeneder, Sie haben neulich gesagt, dass schon etwas umgesetzt worden ist und dass das Bundesverfassungsgericht geprüft hat, ob entsprechend unserem Grundgesetz verfahren wird. Dann kam die Aussage – ich habe das Protokoll da –, dass das Handeln im Europäischen Patentamt im Wesentlichen unserem Grundgesetz entspricht. Darauf aber kamen die Punkte, bei denen das nicht der Fall ist: Demonstrationsverbot, Hausarrest bei Krankheit, keine Kommunikationsmöglichkeiten und keine mündliche Vertretung bei Berufungsverfahren. Es gibt keinen einstweiligen Rechtsschutz, es gibt keine zweite Instanz, es gibt keine mündlichen Verhandlungen, und es gibt kein rechtliches Gehör, was auch auf Bundesebene festgestellt worden ist.

Mitnichten ist, wie neulich im Ausschuss zitiert wurde, am 16. September vom Verwaltungsrat alles, was wir bemängelt hatten, umgesetzt worden. Der Verwaltungsrat hat es nicht umgesetzt. Die CSU hat richtigerweise gesagt – das ist das Einzige, was richtig war –, dass eine große Sozialkonferenz stattgefunden hat, um die Umstände dort zu ändern. Aber, lieber Walter Taubeneder, eines hat in der Aussage von Herrn Battistelli gefehlt – ich habe die Aussage eins zu eins gefunden –: dass die Gewerkschaften bewusst ausgesperrt wurden und dass die Mitarbeitervertretungen nicht eingeladen wurden. Was ist denn das für ein Sozialgespräch, wenn nicht alle Sozialpartner am Tisch sitzen? – Dann ist es einfach für die Katz.

Eines möchte ich Ihnen noch auf Fränkisch mitgeben. Wie kann es denn sein, dass sich Bayern wiederum von einem kleinen Korsen vor Ort die Rechte wegnehmen lässt? Wie kann es sein, dass Sie zuschauen, wenn ein Herr Battistelli Demonstrationen verbietet und Mitarbeitern mit Entlassungen droht? Wie kann es sein, dass sich

Bayern nach alten und harten Wunden nach so langer Zeit wieder von einem Korseu vorführen lässt? – Lassen Sie sich das nicht bieten! Bereiten Sie ihm ein Waterloo und sagen Sie: Hier muss Schluss sein! Geben Sie das weiter an den Bund, der im Aufsichtsrat vertreten ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Bitte zeigen Sie Napoleon, dass wir ein Rückgrat haben!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die CSU-Fraktion der Kollege Taubeneder das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Walter Taubeneder (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man das hört und den Antrag der FREIEN WÄHLER liest, könnte man den Eindruck haben, als herrsche beim Europäischen Patentamt ein rechtsfreier Raum, in dem das Personal schutzlos der Willkür seines Managements ausgesetzt und ausgeliefert wäre.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es ist ja so!)

und im Privaten wie im Beruflichen unzumutbare Härten zu ertragen hätten.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es ist so!)

Ich denke, das ist schon ein bisschen überzogen. Der Antrag bezieht sich zudem auf eine Aufforderung der Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation an den Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 16. März des vergangenen Jahres. Die in der Aufforderung genannten Tatsachen sind von der Entwicklung schon längst überholt. Der Antrag lässt die Entwicklung im Europäischen Patentamt seit der Sozialkonferenz vom 11. Oktober 2016 völlig außer Acht. Der Antrag berücksichtigt insbesondere nicht die Entscheidungen verschiedener Gerichte, auch deutscher Arbeitsge-

richte, zu Klagen der internationalen Gewerkschaft im Europäischen Patentamt, die Arbeitssituation im Europäischen Patentamt betreffend. Diese Klagen sind allesamt abgewiesen worden.

Zudem erweckt der Antrag den Anschein, als befände sich das Europäische Patentamt in einem permanenten Zustand des Protests. Tatsächlich beteiligen sich weniger als 10 % der knapp 4.000 Münchner Bediensteten des Amtes an der Demonstration.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Man kann das natürlich von der einen oder anderen Seite sehen. Ich sehe aber, dass 90 % schon eine klare Aussage sind. Des Weiteren verschweigt der Antrag, dass es in den letzten Jahren sehr wohl zahlreiche Verbesserungen gegeben hat, wie etwa die Verankerung des Streikrechts beim Europäischen Patentamt und die Einführung flexibler Arbeitszeiten und der teilweisen Heimarbeit, was vom Personal übrigens sehr gut angenommen wird. Über seine sehr guten Anstellungsbedingungen und das attraktive Sozialpaket informiert das Europäische Patentamt übrigens auf seiner Webseite.

Nun zu den Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die internen Regeln des Europäischen Patentamts und damit auch für das Arbeitsrecht liegt bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Patentamtsorganisation, also nicht beim Bayerischen Landtag. Jeder Staat ist über seine stimmberechtigte Delegation im Aufsichtsratsgremium des Amtes, im Verwaltungsrat, vertreten. Für die Bundesrepublik liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium der Justiz. Der Justizminister ist also letztlich oberster Dienstherr.

Die Mitgliedstaaten sind damit für Entscheidungen auch zu jenen Regeln zuständig, die im Antrag kritisiert werden. Die Staaten sind über die Beratungen im Verwaltungsrat der Organisation direkt in diesen Prozess eingebunden. So stelle ich mir das auch vor.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das dauert fünf Jahre!)

Für die arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Bediensteten und dem Amt ist letztinstanzlich das Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf zuständig. Es behandelt die Klagen von Mitarbeitern, die mit dem Ergebnis ihres internen Beschwerdeverfahrens nicht einverstanden sind. Dieses Recht haben sie; sie müssen sich aber vor Gericht begeben. Durchschnittlich dauern die Verfahren 29 Monate – eine durchaus zumutbare Wartezeit. Bei deutschen Gerichten ist es ähnlich. Gerichtskosten haben die Mitarbeiter dabei übrigens nicht zu tragen.

Wie die nationalen Gerichte hat auch das Gericht in Genf in seinem Urteil vom Februar 2017 – das ist noch nicht lange her – die Position des Europäischen Patentamts nahezu in allen Verfahren bestätigt. Diese Verfahren betrafen insbesondere auch den Zugang der Bediensteten zu den Rechtsmitteln.

Angesichts dieser Tatsachen und Gerichtsurteile sind die im Antrag enthaltenen Vorwürfe, die Grundrechte der Bediensteten im Europäischen Patentamt seien nicht gewährt, meiner Meinung nach nicht haltbar.

Das Europäische Patentamt hat sehr wohl interne Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die interne Situation zu verbessern. In den Ratstagungen im Dezember 2016 und jetzt im März 2017 hatte die Diskussion um die Verbesserung des sozialen Klimas breiten Raum eingenommen. Grundlage hierfür ist ein ausführliches Strategiedokument, das für jedermann zugänglich auf der Website des Verwaltungsrats einzusehen ist. In diesem Dokument bilden interne soziale Aspekte und die Verbesserung des sozialen Dialogs mit der Personalvertretung und den Gewerkschaften im Europäischen Patentamt wichtige Schwerpunkte. Dabei kommen auch die Ergebnisse einer von PricewaterhouseCoopers durchgeführten Studie zum Tragen, die in Bezug auf das Dienstrecht im Europäischen Patentamt ausdrücklich festhält: A) Das Europäische-Patentamt-Dienstrecht entspricht

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): A 1!)

– A 1; okay – dem der anderen internationalen Organisationen sowie den zum Vergleich herangezogenen nationalen Rechtsvorschriften. Es steht zudem in Einklang mit der Europäischen Sozialcharta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das interne Streitregelungssystem des Europäischen Patentamts entspricht ebenfalls der besten Praxis der internationalen Organisationen, wobei allerdings die Begutachtung im Beschwerdesystem verbessert werden muss.

Die Beilegung interner Konflikte und die Verbesserung des Sozialklimas haben beim Europäischen Patentamt sehr hohe Priorität. Die im Dokument dargelegten Eckpunkte zielen unter anderem darauf ab, das interne Beschwerdesystem auf breiter Ebene zu verbessern. Sie waren Gegenstand der Beratungen der Mitgliedstaaten in den beiden Tagungen des Verwaltungsrats.

Die Beratungen über interne Verbesserungen dauern an und werden auch bei den kommenden Tagungen der Mitgliedstaaten im Verwaltungsrat fortgeführt. Dies betrifft auch Punkte wie das interne Ermittlungs- und Disziplinarverfahren.

Ich denke, ich habe dies grundlegend dargestellt. Aufgrund dieser Darstellung kommen wir wie schon zweimal im Ausschuss und einmal im Plenum zu dem Ergebnis, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Pfaffmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde sollten wir dieses Thema vielleicht etwas von den internationalen Weltverschwörungen herunterholen, liebe Frau Schmidt. Es ist auch völlig klar, dass der Bayerische Landtag nicht zuständig ist und seine Eingriffsmöglichkeiten ziemlich ein-

geschränkt sind. Das Europäische Patentamt ist keine Institution des öffentlichen Rechts und keine Institution unserer Verwaltung.

Herr Taubeneder, Sie haben auch darauf hingewiesen, dass es Urteile gibt, und haben alles detailliert dargestellt. Ich glaube aber nicht, dass es den Antragstellern genau darum geht. Hier geht es um ein echtes Problem. Das haben Sie, Herr Taubeneder, im Ausschuss ja selbst zugegeben. Es geht um ein echtes Problem. Wenn 3.000 Mitarbeiter auf die Straße gehen und demonstrieren; wenn Gerüchte stimmen, dass Arbeitnehmer im Krankheitsfall mit Hausarrest belegt werden; wenn Gerüchte stimmen, dass nicht von Personalgesprächen, sondern von Verhören die Rede ist; wenn es stimmt, dass Mitarbeitern verboten wurde, eine gewerkschaftliche Unterstützung mitzunehmen; wenn es stimmt, dass verhindert wurde, dass Arbeitnehmervertretungen gegründet wurden; und wenn es stimmt – das haben Sie auch bestätigt –, dass ein Streikrecht, das völlig normal ist, gerichtlich erstritten werden muss: dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht in der Tat Anlass zur Sorge.

(Beifall bei der SPD)

Um das geht es, um sonst nichts.

Nun verweisen Sie immer auf die Nichtzuständigkeit und darauf, dass wir nichts machen können. Ich sage Ihnen – das habe ich Ihnen im Ausschuss auch schon gesagt –: Wir sind nicht ein Verwaltungsvollzugsorgan, sondern ein politisches Parlament. Meines Erachtens steht es einem politischen Parlament sehr gut an, sich auch um Dinge zu kümmern, auf die es möglicherweise keinen direkten Einfluss hat, die aber eine politische Bedeutung haben. Eine politische Bedeutung hat dieses Thema sehr wohl; denn Menschen gehen nicht ohne guten Grund auf die Straße. Es handelt sich nicht um 20 oder 30, sondern um Tausende. Es ist auch nicht so, dass das auf die leichte Schulter genommen werden kann; denn man erzählt sich auch, dass es aufgrund von Mobbing Selbstmordversuche gegeben hat. Es wird darüber berichtet, dass dieses Patentamt eine klassische Mobbing-Institution ist. Wenn dies alles stimmt,

dann steht es diesem Landtag sehr gut an, sich darum zu kümmern. Darum geht es in dem Antrag, der gestellt worden ist, und deswegen unterstützen wir diesen Antrag.

Wir wissen auch, dass viele darüber reden, dass das Europäische Patentamt ein Amt des kollektiven Mobbings ist oder war.

(Walter Taubeneder (CSU): Vom Hörensagen!)

Auch das ist nicht bestritten. Deswegen meine ich, dass sich der Landtag mit diesem Thema zu Recht beschäftigt. Wissen Sie, warum? – Weil ich glaube, dass uns die Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, egal, woher sie kommen, gut ansteht, vor allen Dingen dann, wenn es um massive Verstöße gegen die Arbeitnehmerrechte geht.

(Walter Taubeneder (CSU): Die sind doch gar nicht nachgewiesen!)

Es kann nämlich nicht sein, lieber Herr Kollege Taubeneder,

(Walter Taubeneder (CSU): Das ist eine Behauptung, die wohl nicht stimmt!)

dass wir in diesem Landtag im europapolitischen Diskurs gleichzeitig immer wieder Formulierungen verwenden wie: Wir sind eine werteorientierte Gesellschaft; wir brauchen ein werteorientiertes Europa. Das Wort "Werte" ist ja auch bei Ihnen en vogue; Sie verteidigen ja die Werte Europas gegenüber der ganzen Welt. Ich sage Ihnen aber: Die Arbeitnehmerrechte sind auch Werte, die man verteidigen muss. Deswegen ist es richtig, dass sich dieser Landtag mit diesem Thema beschäftigt.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es geht nämlich nicht, dass wir ständig nur darüber diskutieren, dass es in Europa Grundsätze geben muss. Ein Grundsatz in Europa ist der Schutz der Arbeitnehmer vor Mobbing und vor Ausnutzung, das Recht der Arbeitnehmer auf gewerkschaftliche Mitbestimmung,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und das Recht der Arbeitnehmer auf Streik und auf Gründung von Gewerkschaften.

(Walter Taubeneder (CSU): Dafür gibt es ja Gerichte!)

Wenn das alles im Europäischen Patentamt nicht stattfinden kann, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann beschäftigt sich dieser Landtag zu Recht mit diesem Thema. Es nützt auch nichts, wenn Sie immer auf irgendwelche anderen Institutionen verweisen.

Zum Schluss noch zu dem vorliegenden Antrag: Ich weiß nicht, was Sie von der CSU aus dem Antrag herauslesen. Darin steht sinngemäß: Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Bediensteten in ihrem Bemühen, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte einzufordern, zu unterstützen. – Nur darauf zielt der Antrag ab; denn die Begründung beschließen wir nicht.

Ich glaube, dass der Landtag diesen Antrag ohne Probleme beschließen könnte. Wollen Sie mit Ihrer Ablehnung dokumentieren, dass Sie nicht dafür sind, Arbeitnehmerrechte einzufordern und zu erkämpfen? Wollen Sie denn nicht, dass sich die Staatsregierung darum bemüht, dass Arbeitnehmerrechte verwirklicht werden?

Aus den genannten Gründen könnten auch Sie dem vorliegenden Antrag ohne Probleme zustimmen. Sie bräuchten jedenfalls nicht einen Popanz aufzubauen, wie Sie es heute getan haben.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Herr Kollege Heike für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Ich habe Ihnen mit Interesse zugehört, Herr Kollege Pfaffmann. Vor allem ein Satz am Schluss Ihrer Rede war wieder typisch: Wollen Sie denn nicht ...? Natürlich wollen wir. Aber ich würde gern von Ihnen wissen: Haben Sie eine faktenbasierte Erklärung abgegeben? Haben Sie in Ihrer gesamten Rede ein Faktum

genannt? Sie sprachen davon, dass es Gerüchte gebe. Sie sprechen davon, dass es so sei. Auf der Grundlage von Gerüchten können wir nicht diskutieren. Legen Sie bitte die Karten auf den Tisch! Wenn Sie das tun, können wir durchaus darüber diskutieren. Momentan bauen Sie einen Popanz auf, nicht andere!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oh!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Um es klarzustellen: Ich will von Ihnen gar nichts. Sie können entscheiden, wie Sie wollen; Ihre Entscheidung spricht für sich.

Wenn ich jetzt aufzählen würde, was Sie von diesem Pult aus über verschiedene politische Themen schon erzählt haben, ohne Fakten vorgelegt zu haben,

(Jürgen W. Heike (CSU): Zur Sache!)

dann würde diese Liste von hier bis nach Paris reichen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Zur Sache!)

Zur Sache: Ich nehme die Überzeugung – –

(Jürgen W. Heike (CSU): Sie haben die Unwahrheit behauptet!)

– Ich habe überhaupt nichts behauptet. Lieber Herr Kollege, meine Überzeugung, dass etwas faul ist, gründet sich darauf, dass 3.000 Menschen auf die Straße gegangen sind und Petitionen eingereicht haben. Sie haben sich an Institutionen gewandt, um sich zu beschweren. Deswegen sage ich:

(Jürgen W. Heike (CSU): Postfaktisch!)

Angesichts dieses Umfangs kann man zu Recht davon ausgehen, dass die Beschwerden einen wahren Kern haben. Selbst wenn nur ein Teil der Vorwürfe zutrifft, dann ist das Mobbing in der klassischen Form. So etwas wollen wir einfach nicht haben, egal, um welchen Arbeitnehmer und um welches Amt es geht.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sagen Sie es konkret!)

Deswegen stimmen wir – auch aus grundsätzlichen Erwägungen – diesem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Jetzt? Nachher.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter uns sind viele Europapolitikerinnen und Europapolitiker. Wir alle empfinden es sicherlich als problematisch, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer großen europäischen Einrichtung, die ihren Sitz mitten in München hat, offenbar deutlich weniger Rechte haben, als es in unserem Land, in Deutschland, üblich ist. Das ist ein Anachronismus, den es zu beseitigen gilt. Die vielen Auseinandersetzungen verdeutlichen, dass wir uns auch auf europäischer Ebene rasch darum bemühen sollten.

Lieber Herr Kollege Taubeneder, auch wenn von einer Belegschaft von 3.700 Personen "nur" 10 % demonstrieren, ist das für mich Grund genug, aufmerksam hinzuschauen.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): 1.300!)

– Kollegin Schmidt sagt, dass es mehr waren.

Selbst wenn es "nur" 10 % wären, wäre das für mich ein ausreichender Anlass für die Vermutung, dass dort etwas nicht stimmt, dass dort etwas faul ist; denn nicht von jedem Unternehmen gehen wöchentlich oder monatlich 10 % der Belegschaft auf die

Straße, weil sie der Meinung sind, dass die Arbeitnehmerrechte nicht eingehalten werden. Allein dieses Faktum zeigt doch, dass dort etwas im Argen liegt.

Setzen wir uns gemeinsam dafür ein – auch auf der Basis dieses Antrags –, dass die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Europäischen Patentamtes gestärkt werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben darum gebeten, eine persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 der Geschäftsordnung abzugeben, um einen Angriff gegen sich zurückzuweisen; das ist Ihr Petitum. Die Erklärung darf höchstens fünf Minuten dauern. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Danke, Frau Präsidentin. Ich brauche keine fünf Minuten. – Ich finde es völlig unangemessen, dass Herr Kollege Jürgen Heike, während ich geredet habe, behauptet hat, es sei nicht das erste Mal, dass ich von diesem Pult aus bewusst die Unwahrheit gesagt habe. Das weise ich zurück.

(Jürgen W. Heike (CSU): "Bewusst" habe ich nicht gesagt!)

Ich finde, das ist eine Äußerung, die so nicht geht.

(Beifall bei der SPD)

Sie bezichtigen mich der Lüge. Ich weise das zurück.

Ein paar Minuten zuvor hatten Sie von mir verlangt, ich solle Fakten auf den Tisch legen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich fordere Sie auf, Ihre Aussage, dass ich bewusst die Unwahrheit gesagt hätte, hier zu belegen oder, wenn Ihnen das nicht möglich ist, sich zu entschuldigen und diese Aussage zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Gegenrede? – Herr Kollege Heike, bitte.

Jürgen W. Heike (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich habe niemals – die Kollegen haben ja zugehört – von "bewusst" gesprochen. Ich habe davon gesprochen, dass Sie nicht die Wahrheit gesagt haben.

Ich erinnere Sie daran, dass Sie anwaltlich aufgefordert worden sind, Ihre Behauptung, die Sie an diesem Pult getätigt haben, dass meine Kinder nicht in Bayern Abitur gemacht hätten, zurückzunehmen. Sie haben die Rücknahme sogar schriftlich bestätigt. Ich werde nie den schönen Satz vergessen: "Da bin ich wohl falsch informiert worden."

(Unruhe – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das war vor 15 Jahren!)

Herr Kollege, das war fies von Ihnen, und das nehme ich Ihnen übel.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wie im Sandkasten!)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Unruhe – Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Was für ein Niveau!)

– Ich darf darum bitten, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen können.

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/15259. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREI-

EN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordnete Claudia Stamm. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/10665, der unter Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen wurde. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 20.59 bis 21.04 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben das Ergebnis wie immer zu einem späteren Zeitpunkt bekannt. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Zunächst gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt, zunächst zum Antrag der SPD auf Drucksache 17/14198 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Familien und ihre Kinder bestmöglich unterstützen (V)". Mit Ja haben 64 und mit Nein 74 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der SPD auf Drucksache 17/14200 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: 9-Punkte-Programm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Bayern (VII)" bekannt. Mit Ja haben 64 und mit Nein 73 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der SPD auf Drucksache 17/14206 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Gleichheit vor dem Gesetz umsetzen – Gleichstellungsgesetz reformieren (XIV)" bekannt. Mit Ja haben 50 und mit Nein 87 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Antrags der SPD auf Drucksache 17/14207 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Tierschutz verbessern (XV)" bekannt. Mit Ja haben 50 und mit Nein 87 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Weiterhin gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-Antrag auf Drucksache 17/14208 betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Keine kalte Kommunalisierung der Kosten der Integration! (XVI)" bekannt. Mit Ja haben 62 und mit Nein 73 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Jetzt gebe ich das Ergebnis des eben namentlich abgestimmten Antrags der GRÜNEN auf Drucksache 17/10665 betreffend "Staatliche Finanzierung der Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit sicherstellen" bekannt. Mit Ja haben 58 und mit Nein 76 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)